

Donnerstag, den 30. Dezember 2021

Jahrgang 31

Nummer 26

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Kurzinfos

Landratsamt

Seiten 3−7 **Kultur und Schulen** Seite 10

Zweckverbände Seiten 8–10



Landrat Emanuel trifft SKD-Direktor Marius Winzeler

Landrat Kai Emanuel hat den neuen Direktor des Grünen Gewölbes und der Rüstkammer der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD), Dr. Marius Winzeler, im Schloss Hartenfels zu einem Gedankenaustausch getroffen. Der gebürtige Schweizer Kunsthistoriker Marius Winzeler, der zum 1. Oktober 2021 das SKD-Direktorenamt in der Nachfolge von Prof. Dirk Syndram übernommen hatte, informierte sich in Torgau über die aktuelle SKD-Ausstellung "Torgau. Residenz

der Renaissance und Reformation" sowie über die Pläne für künftige Expositionen. "Wir haben seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und sind sehr daran interessiert, auch künftig hochwertige Kunst aus dem SKD-Fundus im Schloss Hartenfels auszustellen", sagte Landrat Emanuel nach dem Gespräch.

Foto: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl		Dezernat Ordnung und Kommu	nales
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0	Dezernent	03421 758-5002
		Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Bereich Landrat		Lebensmittelüberwachungs-	
Büro Landrat	03421 758-1012	und Veterinäramt	03421 758-5202
Büro Kreistag	03421 758-1016	Ordnungsamt	03421 758-5311
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090	Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Wirtschaftsförderung und		Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7202
Landwirtschaft	03421 758-1051		
Stabstelle Beteiligung	03421 758-1004	Dezernat Soziales und Gesundh	eit
Stabstelle Medien und		Dezernentin	03421 758-6002
Kommunikation	03421 758-1036	Jugendamt	03421 758-6102
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070	Sozialamt	03421 758-6202
		Gesundheitsamt	03421 758-6302
Dezernat Verwaltung und Finanzen		Amt für Migration und	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002	Ausländerrecht	03421 758-5302
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502		
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-1102	Bürgerbüros	
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002	Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst		Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
und Katastrophenschutz	03421 758-5402	Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
		Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Dezernat Bau und Umwelt			
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002		
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102		
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202		
Vermessungsamt	03421 758-3402		
Umweltamt	03421 758-4102		
Straßenbauamt	03421 758-3302		

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

 Herausgeber:
 Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

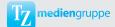
 Verlag und Druck:
 Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt. Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65 www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

IMPRESSUM

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Nordsachsen

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wurde am 20.12.2021 über den Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 informiert.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 des Landkreises Nordsachsen kann vom 03.01.2022 bis 20.12.2022 nach vorheriger terminlicher Vereinbarung im Büro des Kreistages im

Landratsamt Nordsachsen Büro des Kreistages Schloss Hartenfels, Flügel D 2. Obergeschoss, Zimmer 335 Schlossstraße 27 04860 Torgau

sowie auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de eingesehen werden.

Torgau, 21.12.2021

Kai Emanuel Landrat

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes
Landkreis Nordsachsen
- Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 6/2021

Der Antragsteller, Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Taura, hat die Genehmigung für eine

Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen

in der Gemarkung Tiefensee Flur 6 für das Flurstück 95 mit einer Teilfläche von 6,5 ha

beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5, 7 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBI. I S. 2808) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben durch den Antragsteller vom 27.10.2021 durchgeführt. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden wesentlichen Gründen:

Die beantragte Fläche wird aktuell als Ackerfläche genutzt. Das Vorhaben berührt, unter Berücksichtigung der Nutzung des Standortes, den Schutzzweck im Landschaftsschutzgebiet "Noitzscher und Prellheide" auf der Basis des Landschaftspflegeplanes und in Anwendung von § 26 (1) BNatSchG, nicht.

Die Fläche der beantragten Erstaufforstung liegt nicht innerhalb von Natura-2000-Gebieten i.S.d. §§ 31 ff. BNatSchG (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete).

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass diese Schutzgüter durch das Vorhaben gefördert werden, da durch das Vorhaben die angestrebte Entwicklung eines Laubmischwaldes gegenüber der bestehenden Nutzung als Acker einen deutlich besseren Lebensraum für mehr Tier- und Pflanzenarten bereitgestellt werden können.

Durch die geplante Erstaufforstung werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Die Erstaufforstung stellt daher keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dar.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 20.12.2021 Landratsamt Nordsachsen

Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 985/2021 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Trossin)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dahlenberg Flur 1	195/1	1,9571	Waldfläche
Dahlenberg Flur 1	291	1,2260	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.01.2022 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 996/2021 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Plösitz (Taucha)	Tv 86		0,3911 ha Landwirtschaftsfläche, 0,4421 ha Wald, 0,0078 ha Weg
Plösitz (Taucha)	Tv 86b	0,2075	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.01.2022 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 999/2021 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Wöllnau Flur 1	153/3	3,3217	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.01.2022 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch SGL Landwirtschaft

5

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2 donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@Ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau (kein fester Beratungstag) Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an

Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Absatz 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019-1003629

Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 i.V. §§ 56 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Verfahrensnummer: N33/FLT Gemarkung: Weßnig Flur 3

Art der Änderung

1. Übernahme der Ergebnisse von Bodenordnungsmaßnahmen in das Liegenschaftskataster

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVerm-KatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Weg ergibt sich aus § 14 Absatz 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz.

Die Unterlagen liegen ab dem

03.01.2022 bis zum 02.02.2022 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamt Nordsachsen Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg in der Zeit

Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1004151

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lonnewitz (6671): 36/5, 36/8, 42/1, 46/5, 48/2, 48/3, 48/4, 73, 74/a, 74, 75/2, 76/1, 77/a, 78/a, 79, 80, 81/1, 82, 85, 86, 87, 91/1, 97, 98/2, 99, 104/2, 105, 106, 107, 110/2

Art der Änderung

 Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVerm-KatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem

03.01.2022 bis zum 02.02.2022 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Nordsachsen Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch Amtsleiterin

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

Information zum Jahresinvestitionsprogramm 2022

Das ALN hat das Jahresinvestitionsprogramm 2022 der Teilnehmergemeinschaften des Landkreises Nordsachsen genehmigt.

Im Rahmen des Jahresinvestitionsprogramms sollen 2022 in den Flurbereinigungsverfahren Baumaßnahmen in Höhe von 1,5 Mio. realisiert werden.

gez.

Wirsching

Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Viorel-Lucian Tanca geb. 21.07.1978 Jud.BV Mun.Brasov Windmühlenweg 28F 04849 Bad Düben

ist für Herrn Viorel-Lucian Tanca ein Bescheid vom 02.12.2021, Kassenzeichen 111014177 001, im

Landratsamt Nordsachsen Haus C, Plenarsaal Kfz-Zulassung Richard-Wagner-Str. 7a 04509 Delitzsch Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zuge-stellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 15.12.2021



Huth Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm) 04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381 Fax: 03421 900383 Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204 pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich <u>ehrenamtlich</u> für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein "offenes Ohr" gebraucht wird

Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Melanie Große - Koordination Ehrenamt

Schloßstraße 27 / 04860 Torgau Fachstelle Familiennetzwerk Telefon: 03421/ 758 6523 Telefax: 03421/ 758 85 6110 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vo







Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6140,

E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6538,

E-Mail: Jessica.Underberg@Ira-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6107,

E-Mail: Antje.Lungershausen@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6163,

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz Tel: 03421-758-6180,

E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6188,

E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Offentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für den Bereich Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt in der Zeit vom

03.01.2022 bis einschließlich 11.01.2022

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1,

04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen – beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt - in der Zeit vom

03.01.2022 bis einschließlich 20.01.2022

Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

gez. Barth

Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Muster 1 (zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

6.572.000 Euro

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf

6.329.000 Euro

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) 243.000 Euro auf

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 5.000 Euro Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 Euro Saldo aus den außerordentlichen Erträgen

Gesamtergebnis auf 238.000 Euro

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf

und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf

0 Euro

-5.000 Euro

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf

0 Euro

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

0 Euro

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

0 Euro

veranschlagtes Gesamtergebnis auf 238.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.420.000 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

3.517.00 Euro

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 903.000 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.427.500 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

4.299.000 Euro

Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen -2.871.500 Euro aus Investitionstätigkeit auf

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

-1.968.500 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

0 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

480.190 Euro

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -480.190 Euro

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.448.690 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

0 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 Euro

festgesetzt.

ξ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

400.000 Euro

festgesetzt.

§ §

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die **Betriebskostenumlage** (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen festgesetzt:

3.4

3.476,81 Euro

Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit:

15,96 Euro

Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt

mit: 416.799,50 Euro

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):

Stadt Eilenburg224.714,83 EuroGemeinde Doberschütz75.577,36 EuroGemeinde Zschepplin43.718,97 EuroGemeinde Krostitz72.788,34 Euro

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von 662.500,00 € erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende investive Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):

Stadt Eilenburg 337.500,00 Euro
Gemeinde Doberschütz 0,00 Euro
Gemeinde Zschepplin 250.000,00 Euro
Gemeinde Krostitz 75.000,00 Euro

Eilenburg, den 25.11.2021



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 08.12.2021 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde Eilenburg, für das Jahr 2022 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 03.01. – 11.01.2022 im Büro des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Nachfolgend wird die Satzung zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Delitzsch für das Wirtschaftsjahr 2022 bekannt gemacht.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGe-mO) und §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV Delitzsch am 29.11.2021 die nachfolgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den

Erträgen von 5.515 T€ Aufwendungen von 4.946 T€ Voraussichtlicher Jahresüberschuss 569 T€

2. im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittelabfluss

laufender Geschäftstätigkeit $2.239 \, T$ €der Investitionstätigkeit $-3.258 \, T$ €der Finanzierungstätigkeit $-1.606 \, T$ €

ξ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2022 beträgt 0 T€.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 545 T \in .

§ 4

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage für die Betriebskosten der Niederschlagswasserentsorgung für öffentliche Verkehrsflächen:

Stadt Delitzsch 357.704,64 € Gemeinde Wiedemar 51.247,20 €.

§ 5

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage:

Stadt Delitzsch 373.243,60 \in Gemeinde Wiedemar 0,00 \in .

Delitzsch, den 17.12.2021

Oberbürgermeister Dr. Wilde Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Abs. 2 S. 1 und § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs.
 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 S. 1 und § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV Delitzsch unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 S. 1 und § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt vom 03.01.2022 bis 11.01.2022 zu den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Kultur und Schulen

Weihnachtskonzert im Heide Spa Bad Düben auf 6. Februar 2022 verlegt

Das Weihnachtskonzert "Niemals war die Nacht so klar", das am Sonntag, dem 19. Dezember 2021, um 15 Uhr hätte stattfinden sollen, musste aufgrund der pandemischen Bestimmungen abgesagt werden. Stattdessen wird das Konzert auf den 6. Februar 2022, um 15 Uhr verlegt.

Unter dem Titel "Polarexpress – Eine musikalische Winterreise" wird dann im Kursaal des Heide Spa Bad Düben wieder Musik der Sächsischen Bläserphilharmonie im Rahmen von "Classic meets Bad Düben" erklingen. Dies gilt allerdings in Abhängigkeit von den geltenden Bedingungen zunächst unter Vorbehalt.

Die Karten des Adventskonzertes behalten für den Ersatztermin im Februar 2022 ihre Gültigkeit. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Bläserphilharmonie telefonisch unter 034345-52580 oder per E-Mail unter landkultur@saechsische-blaeserphilharmonie.de.